



DEUTSCHE  
KRANKENHAUS  
GESELLSCHAFT

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0197  
vom 19.05.03  
15. Wahlperiode**

**Stellungnahme**  
der  
**Deutschen Krankenhausgesellschaft**

**(19. Mai 2003)**

Der Krankenhaussektor sieht sich im Jahr 2003 massiven Finanzierungsproblemen ausgesetzt: Angesichts der Diskrepanz zwischen niedriger Veränderungsrate einerseits sowie der beschlossenen Tariflohnsteigerungen, der Entwicklungen in der Zusatzversorgung andererseits ist nach DKG-Berechnungen im stationären Sektor mit einer Finanzierungslücke von rd. 1,3 Mrd. € zu rechnen. Diese Summe entspricht der Finanzierung von mehr als 28.000 Vollzeitkräften. Hinzu kommen die erheblichen Kosten der DRG-Einführung. Die Krankenhäuser verfügen nicht über die Möglichkeit, all dies aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Diese Finanzierungsproblematik wird durch die im Rahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes (BSSichG) eingeführte Nullrunde für die Leistungserbringer zusätzlich verschärft – mit entsprechend negativen Folgen für die Personalsituation und Versorgungsqualität im stationären Sektor.

Die DKG hat sich daher bereits im Herbst letzten Jahres klar gegen die im Rahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes (BSSichG) eingeführte Nullrunde für die Leistungserbringer ausgesprochen und dieses Gesetz in Gänze abgelehnt. Die DKG verkennt zwar nicht, dass – nach erheblicher Kritik – BSSichG und 12. SGB V-ÄndG insbesondere für die sog. „Options-Krankenhäuser“ Ausnahmen von der Nullrunde vorsehen. Sollte eine entsprechende gesetzliche Klarstellung z.B. im Rahmen des FPÄndG nicht erfolgen, werden die Krankenkassen allerdings darauf drängen, dass diese Ausnahme erst nach Abschluss der jeweiligen Budgetvereinbarung und damit nicht für das gesamte Jahr 2003 erfolgt. In diesem Fall könnten auch viele Optionshäuser die Veränderungsrate nicht realisieren.

Darüber hinaus kann eine beträchtliche Zahl von Krankenhäusern die Ausnahme von der Nullrunde nicht in Anspruch nehmen, weil sie sich aus technischen Gründen noch nicht in der Lage sehen, DRG-Fallpauschalen bereits 2003 einzuführen. Diese Häuser haben daher keinerlei Möglichkeit, die Wirkungen der Personalkostensteigerungen zumindest durch Inanspruchnahme der Veränderungsrate etwas abzumildern. Die Nullrunde trifft diese Häuser kurz vor der obligatorischen Anwendung der DRG-Fallpauschalen im Jahr 2004 im vollem Umfang und muss aus ihrer Sicht einer Bestrafung gleichkommen. Um eine Benachteiligung dieser Häuser zu verhindern, ist daher aus Sicht der DKG von der Nullrunde gänzlich abzusehen.

Die Maßnahmen des BSSichG haben einen deutlichen Anstieg der GKV-Beitragssätze nicht verhindern können. Anstelle der auf die Motivation der Leistungserbringer kontraproduktiv wirkenden Nullrunde befürwortet die DKG daher umfassende Reformen bei der Leistungserbringung und der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft, daran konstruktiv mitzuwirken und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Reformvorschläge vom Januar diesen Jahres (DKG-Positionen zur Reform des Gesundheitswesens).

Vor diesem Hintergrund begrüßt die DKG ausdrücklich die Forderung des Antrags der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die im Beitragssatzsicherungsgesetz verordnete Null-Runde bei den Vergütungen der Leistungserbringer umgehend wieder vollständig rückgängig zu machen und den Rechtszustand vor dem 31. Dezember 2002 wieder herzustellen. Sie unterstützt daher auch die im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Bundestags-Drucksache 15/542) formulierte Forderung, die Maßnahmen des BSSichG zurückzunehmen. Unverständlich bleibt allerdings, warum der Gesetzentwurf selbst sich nur auf die Aufhebung des Großhandelsabschlags (Art. 11 BSSichG) beschränkt und keine entsprechenden Vorgaben für die übrigen Leistungsbereiche vorsieht.